

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 15.04.2025

Nummer 11

## Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.landkreis-schweinfurt.de](http://www.landkreis-schweinfurt.de)

### Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

### Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.  
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)
- Apotheken: [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Haushaltssatzung des Balthasar-Neumann-Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 11

# Haushaltssatzung

des Balthasar-Neumann-Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt

## für das Haushaltsjahr 2025

### I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Balthasar-Neumann-Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.538.000 €

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.900.000 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### Schulverbandsumlage

#### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das **Haushaltsjahr 2025** auf **2.040.700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2024** auf **632** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.228,96 €** festgesetzt.

## **B. Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das **Haushaltsjahr 2025** auf **500.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2024** auf **632** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **791,14 €** festgesetzt.

### § 5

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Sie wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig weiter erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 400.000 €

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Werneck, den 08.04.2025

gez.  
Sebastian Hauck  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 06.02.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 14.03.2025 hinsichtlich des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme in Höhe von 400.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 09.04.2025  
Landratsamt Schweinfurt  
gez.  
Reichert